

**T a g e s o r d n u n g s p u n k t 9**

**der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates  
des Ortsbezirkes Wiesbaden Frauenstein  
am 28.11.2006**

**Baumschutzsatzung 2006**

---

1. Der anliegende Entwurf der "Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Landeshauptstadt Wiesbaden (Baumschutzsatzung)" wird gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Zeitgleich wird die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB sowie die Beteiligung der Ortsbeiräte auf der Grundlage dieses Satzungsentwurfes durchgeführt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass bei Wiedereinführung der Baumschutzsatzung im Umweltamt zusätzlicher Personalbedarf entsteht. Dez. VIII/36 wird beauftragt, gemeinsam mit Dez V/11 bis zum Inkrafttreten der Satzung einen Lösungsvorschlag zu erarbeiten und rechtzeitig umzusetzen.  
(antragsgemäß)

**Beschluss Nr. 0072**

Die Baumschutzsatzung wird zur Kenntnis genommen. Der Ortsbeirat ist der Auffassung, daß für den Stadtteil Frauenstein eine Satzung nicht erforderlich ist.

Der Ortsbeirat bittet den Magistrat dafür Sorge zu tragen, daß Ausgleichszahlungen gem. § 7 der Baumschutzsatzung durch Frauensteiner Bürger ausschließlich dem Ortsteil Frauenstein zugute kommen.

+

+

**Verteiler:**

Dez. VIII/36  
1006

Lupp  
Ortsvorsteher